

## Niederschrift



Gremium: **11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses**  
Sitzungsdatum: **Dienstag, den 20.07.2010**  
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal 184, 1. Stock**  
Beginn: 14:05 Uhr Ende: 16:20 Uhr

---

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Vorsitzende / Vorsitzender:**

Martin Sailer

**Mitglieder:**

Peter Baumeister	ab 14:12 Uhr
Renate Durner	ab 14:28 Uhr
Marlies Fasching	
Annemarie Finkel	entschuldigt
Bernhard Hannemann	
Ulrike Höfer	
Gabriele Huber	
Alexander Kolb	
Gabriele Olbrich-Krakowitzer	
Eva Rößner	
Carolina Trautner	

**Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:**

Manfred Gahler  
Günther Geiger  
Andreas Landau  
Dr. Ilona Luttmann  
Hans Scheiterbauer-Pulkkinen  
Karin Schöllhorn  
Susanne Schönwälder

**Beratende Mitglieder:**

Markus Bernhard	
Christine Hagen	
Kathrin Kelch	entschuldigt
Stanislav Kol	entschuldigt
Helga Kramer-Niederhauser	
Gerhard Pehmer	
Marita Petzold	entschuldigt
Armin Raunigk	entschuldigt
Angela Reuber	entschuldigt
Mathilde Weirather	entschuldigt
Johannes Wirsing	

**Vertreter:**

Rüdiger von Petersdorff

Vertretung für Markus Mayer

**Verwaltung:**

Karin Alznauer  
Inge Kränzle  
Brigitte Maly-Motta  
Hannes Neumeier  
Doris Stuhmiller

**Weitere Anwesende:**

Dr. Jürgen Krischel, Erziehungs- und Familienberatungsstelle AWO  
Joachim Marin, Psych. Beratungsstelle Kath. Jugendfürsorge

**Schriftführerin:**

Ulla Berger

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung**

1. Die Arbeit der Erziehungsberatungsstellen
2. Frühe Hilfen für Eltern und Kinder
- 2.1. Erfahrungsbericht des "KoKi - Netzwerk frühe Kindheit"  
Referentin: Brigitte Maly-Motta
- 2.2. Förderung des Projekts "Frühprävention für Risikofamilien"  
Vorlage: 10/0175
3. Jugendkulturpreis des Landkreises Augsburg;  
Änderung der Richtlinien für die Preisvergabe  
Vorlage: 10/0176
4. Modellprojekt "Jugendhilfe im Mittelschulverbund Bobingen-Großaitingen"  
Vorlage: 10/0187
5. Abwicklung des Jugendhilfehaushaltes zum 30.06.2010  
Anlagen: - Ausgabenübersicht + Prognose für die Deckungsringe 13 + 46  
- Einnahmenübersicht
6. Verschiedenes
7. Wünsche und Anfragen

Mit der den Mitgliedern zusammen mit der Einladung zugegangenen Tagesordnung besteht Einverständnis.

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1 Die Arbeit der Erziehungsberatungsstellen**

Zu den Ausführungen von **Herrn Bernhard** wird auf die beigefügte Präsentation verwiesen.

**Kreisrätin Trautner** kommt auf die Wartezeiten zu sprechen, die jetzt schon bei 5 Wochen liegen. Herr Bernhard habe erklärt, dass man hiermit bereits an der Kapazitätsgrenze angelangt sei und in Zukunft bei gleichem Personal mit höheren Fallzahlen gerechnet werden müsse. Deshalb möchte Kreisrätin Trautner eine Einschätzung von Herrn Bernhard, wie es künftig bezüglich der Wartezeiten weiter gehen werde.

**Herr Bernhard** erklärt, sei Eindruck sei, dass sich die Fallzahlen jetzt nivellieren. Die Kurve nehme zumindest nicht mehr so stark zu wie in früheren Jahren. In den nächsten Jahren werde man mit den zur Verfügung stehenden Steuerungselementen ganz gut zurechtkommen, jedoch mit der Konsequenz, dass die nicht so dringlichen Fälle nach hinten rutschen und bei Entstehen einer Lücke wieder aufgenommen werden können. Insgesamt gesehen glaubt Herr Bernhard nicht, dass die Fallzahlen zurück gehen werden. Die Wartezeiten werden sich langfristig nochmals erhöhen, weil es einige zusätzlich zu versorgende Bereiche gebe. So nehmen z. B. die Beratungen an Schulen und vor allem an Gymnasien zu. Hier seien deutliche Veränderungen erkennbar.

**Herr Gahler** spricht die Tatsache an, dass der zweitgrößte Anteil der Beratungsarbeit inzwischen mit Ängsten und Depressionen zu tun habe. Herr Gahler erkundigt sich nach den Hauptursachen dieser Ängste und Depressionen.

Von **Herrn Bernhard** werden die emotionalen Störungen genannt, wozu auch depressive Verstimmungen gehören. Diese Zunahme sei nicht ganz einfach zu erklären. Auch in allen anderen Hilfeformen oder Bereichen könne man die Zunahme solcher Störungen feststellen. Es gebe ein erhöhtes Aufkommen an Persönlichkeitsstörungen sowie emotionalen Störungen. Die Belastungen, die eine Familie kommuniziere und die Belastungen, die man dann noch zusätzlich in den Familiensystemen erkenne, werden immer mehr. Herr Bernhard nennt als Gründe eine langfristige ökonomische Not, schwierige Interaktionen zwischen den Familienmitgliedern sowie eine „schlechtere Versorgung“ emotionaler Art.

**Kreisrat Hannemann** stellt fest, bei den Fallzahlen handle es sich um absolute Zahlen. Er erkundigt sich danach, ob man diese auch ins Verhältnis zu den potenziellen Anspruchstellern setzen könne. Schließlich gebe es geburtenstarke und -schwache Jahrgänge. Des Weiteren möchte Kreisrat Hannemann wissen, wie die Kontaktmöglichkeiten mit den Betroffenen erweitert werden, ob man im sozialen Network oder in Internetplattformen (Facebook etc.) engagiert sei, die sehr stark von Jugendlichen angenommen werden. Die weitere Frage betreffe die Möglichkeit, anonym Vorgespräche zu führen, wie dies auch in Chatrooms oder Foren sehr beliebt sei.

Dazu berichtet **Herr Bernhard**, dass eine anonyme Beratung möglich sei. Es werde dann lediglich die Postleitzahl erfasst. Zur anonymen Beratung im Internet sei anzumerken, dass die Evangelische Beratungsstelle, die Kath. Jugendfürsorge und auch die AWO Schwaben eine anonyme Onlineberatung per E-Mail oder auch im Chat durchführen. Für den Fall der Evangelischen Beratungsstelle sei auch hier die Angabe der Postleitzahl ausreichend.

Zur Erweiterung der Kontakte teilt Herr Bernhard mit, dass man sofort Kontakt aufnehme, sobald ein neues Hilfesystem entstehe. Dies sei auch bei der Gründung der KoKi der Fall gewesen.

Herr Bernhard erklärt weiter, er könne die absoluten Zahlen nicht ins Verhältnis zu den Geburtenjahrgängen setzen.

Dazu meint **Kreisrat Hannemann**, der Anstieg der Fallzahlen könnte theoretisch darin begründet liegen, dass starke Geburtenjahrgänge vorhanden waren. **Herr Dr. Krischel** merkt

an, es gebe keine speziellen Zahlen dazu. Wenn man die Altersverteilung ansehe, dann gebe es immer einen hohen Anteil von Kindern zwischen 7 und 13 Jahren. Von **Herrn Bernhard** wird dargelegt, dass sich der von ihm genannte Trend (4 bzw. 2 %) auf 10 Jahre zurückverfolgen lasse. Dieser Trend, dass mehr Fälle kommen, sei somit schon viel älter als die Kurven der geburtenschwachen oder -starken Jahrgänge, und steige beständig an. Es gebe aber bestimmt noch mehr Korrelationen, die man hier finden könnte. Dies sei schon richtig.

**Kreisrätin Höfer** fragt bei Herrn Bernhard nach, wer bei Depressionen die Diagnose stelle und ob die Klienten dann auch an Ärzte weitervermittelt werden. **Herr Bernhard** erläutert, wenn eine Familie zum ersten Mal in der Erziehungsberatungsstelle sei, dann habe man die Möglichkeit, eine vorläufige Diagnose zu stellen. Depression sei ein sehr weit gefasster Begriff. Eine klinisch relevante Depression mit allen ausgebildeten Symptomen komme eher seltener zur Erziehungsberatungsstelle, jedoch sehr häufig Klienten mit depressiver Verstimmung oder Klienten, bei denen dies noch nicht ganz sicher sei. In der Erziehungsberatung sei der Fokus auf das Erziehungsgeschehen gerichtet. Es bestehe bei einem depressiven Jugendlichen deshalb in der Erziehungsberatung ein Handlungsbedarf, weil die Erziehung gefährdet sei. In dem Moment, in dem im Rahmen des psychologischen Testverfahrens eine klinisch relevante Depression diagnostiziert würde, werde der Jugendliche zusätzlich in das Krankenkassensystem überwiesen. Dann passieren meist sehr hilfreiche, parallele Prozesse.

Anschließend interessiert sich **Kreisrätin Olbrich-Krakowitz** dafür, ob die Fallzahlen nur aufgrund eines besseren Zugangs zu Beratungsstelle zunehmen oder deshalb, weil die Probleme mehr werden. **Herr Bernhard** führt aus, dass die Probleme und Belastungssituationen stärker werden. Häufig rede man von Multiproblemfamilien. Dies bedeute, dass die Anzahl der Probleme, die pro Familiensystem plötzlich offensichtlich werden, zunehme. Die Frustrationstoleranz sei geringer, weshalb die Menschen schon einmal schneller zur Erziehungsberatung gehen. Es sei aber auch ein Faktor, dass die Hilfesysteme besser werden.

**Kreisrätin Olbrich-Krakowitz** möchte ferner wissen, ob sich solche Stellen wie die KoKis eventuell auf die Fallzahlen auswirken werden oder ob dadurch den Erziehungsberatungsstellen nur ein Teil der Arbeit abgenommen werde. **Herr Bernhard** ist der Meinung, dass dies die Arbeit besser kanalisieren und die Hilfe schneller verfügbar mache. Er glaube nicht, dass die Fallzahlen im Bereich Kindswohlfährdung nun dramatisch zunehmen werden. Es gebe jetzt nur nochmals eine Schlüsselstelle vor der Beratung. Es sei aber durchaus denkbar, dass ein Fall bei der KoKi auflaufe und dieser dann in eine weiterführende Hilfe vermittelt werde. Dies könnte die Erziehungsberatung sein. Dies werde aber sicher ein kleiner Prozentsatz bleiben.

<b>TOP 2    Frühe Hilfen für Eltern und Kinder</b>
--

<b>TOP 2.1    Erfahrungsbericht des "KoKi - Netzwerk frühe Kindheit"</b> <b>Referentin: Brigitte Maly-Motta</b>
--

**Frau Maly-Motta** macht Ausführungen zur Arbeit der KoKi. Die Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage bei. Außerdem verweist sie auf den im Foyer ausliegenden Flyer der KoKi.

**Kreisrätin Huber** kommt auf die von Frau Maly-Motta genannten Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit den Wertachkliniken bei der Frühprävention für Risikofamilien sowie den Ausfall der Mitarbeiterin zu sprechen, die im Landkreissüden tätig sei. Sie hoffe, dass der Süden des Landkreises auch weiterhin gut versorgt sein werde.

**Herr Neumeier** erklärt, dass die Ressourcen dadurch natürlich enger werden, man werde aber intern Lösungen finden, um die bereits erreichte Qualität im südlichen Landkreis halten

zu können. Frau Maly-Motta, die ja für den ganzen Landkreis zuständig sei, werde aktiver in die Einzelfallarbeit im Landkreissüden gehen.

Ferner weist Herr Neumeier darauf hin, dass man es nie schaffen werde, die statistischen Zahlen zu 100 % abzudecken. Der ganze Bereich sei aber viel zu wichtig, als dass man dies einfach brach liegen lasse.

Von **Kreisrätin Olbrich-Krakowitz** wird die Feststellung von Frau Maly-Motta zur aufgegriffen, wonach ein deutlicher Zusammenhang zu Menschen bestehe, die aus den unteren Schichten kommen und auf Aufstockungslohn angewiesen seien oder Hartz IV beziehen. Es sei deshalb die Absicht zu hinterfragen, das Erziehungsgeld gerade für diese Familien zu streichen. Hier wäre ein Appell an die Bundesregierung notwendig. Der Landkreis gebe Geld für die KoKi-Stellen und immer mehr Geld für die soziale Sicherung bzw. für soziale Hilfen aus. Dies könnte man vielleicht vermeiden und diesen Menschen ihre Würde lassen, wenn man hier nicht streichen würde. Die Bundesregierung sollte diesbezüglich mehr Vernunft und Verstand walten lassen.

In ihren Ausführungen habe Frau Maly-Motta von 39 Fällen gesprochen, während aber z. B. bei den Zahlen 92 Verweisungen an Netzwerke enthalten seien. Kreisrätin Olbrich-Krakowitz fragt nach dem Zustandekommen dieser Zahl.

Dies hängt laut **Frau Maly-Motta** damit zusammen, dass in bestimmten Fällen die Klienten nicht nur an eine Stelle, sondern unter Umständen an mehrere Stellen weitervermittelt werden.

**Landrat Sailer** informiert den Ausschuss noch darüber, dass zur Sitzung am 4. Oktober die Geschäftsführerin der ARGE, Frau Baubkus, eingeladen werden soll und dann die Fragen zu Hartz IV etc. direkt mit Frau Baubkus geklärt werden können.

<b>TOP 2.2 Förderung des Projekts "Frühprävention für Risikofamilien"</b> <b>Vorlage: 10/0175</b>
--

### Sachverhalt:

Nach einer intensiven Vorbereitungsphase startete am 01.02.2006 das Projekt "Frühprävention für Risikofamilien", das von der Katholischen Jugendfürsorge konzipiert und in enger Abstimmung mit den Geburtskliniken des Josefinums sowie des Zentralklinikums, dem Landkreis Augsburg und der Stadt Augsburg entwickelt wurde.

Zwei Sozialpädagoginnen arbeiten niederschwellig mit je 20 Wochenstunden von einem jederzeit erreichbaren Büro in Augsburg, Stadtteil Kriegshaber, unbürokratisch unmittelbar vor Ort z. B. in den Kliniken oder im häuslichen Umfeld der Klienten. Als Casemanagerinnen beraten und begleiten sie Risikofamilien vor und nach der Geburt, leisten Krisenhilfe, vermitteln und erarbeiten Unterstützungsstrukturen und Hilfen und unterhalten ein über die Jahre entstandenes und zwischenzeitlich sehr umfangreiches Netzwerk. Auf die Vorstellung des Projekts im Jugendhilfeausschuss vom 19.01.2009 darf Bezug genommen werden.

Die Arbeit des Projekts weist in vielen Bereichen Gemeinsamkeiten mit der KoKi-Arbeit auf, wendet sich im Gegensatz zu KoKi allerdings nur an Schwangere und Familien mit Säuglingen und wird von einem freien Träger der Jugendhilfe und nicht vom Jugendamt unmittelbar angeboten. In den mittlerweile 4 1/2 Jahren seit seiner Gründung hat das Projekt "Frühprävention für Risikofamilien" eine hohe Akzeptanz bei den Klienten aber auch bei den Netzwerkpartnern erworben. Dies zeigt sich auch in der Entwicklung des Fallaufkommens seit 2006. Insgesamt wurden seit dem Projektstart 222 Risikofamilien betreut, davon 49 aus dem Landkreis Augsburg. Aktuell befinden sich zwei Familien in Betreuung.

Die Gesamtsteuerung des Projekts erfolgt in einem Fachbeirat, der zweimal im Jahr zusammentritt und an dem auch Vertreter des Amts für Jugend und Familie teilnehmen.

Das Projekt wird seit seinem Start von der Aktion Mensch über einen Zeitraum von insgesamt fünf Jahren degressiv gefördert. Der Landkreis Augsburg kofinanzierte das Projekt während der fünfjährigen Projektphase aus dem Präventionshaushalt (Deckungsring 44) auf Zuschussbasis mittels Abschlagszahlungen. Eine endgültige Abrechnung steht noch aus.

Nachdem die Förderung der Aktion Mensch Ende des Jahres 2010 ausläuft, gilt es nun über die Fortführung des Projekts und ggf. seiner Weiterfinanzierung zu entscheiden.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Augsburg hat in Aussicht gestellt, das Projekt mit einem Stundenumfang von 20 Stunden pro Woche in Höhe von 37.000 € jährlich weiter zu finanzieren. Unter Berücksichtigung der in den Jahren 2009 und 2010 betreuten Risikofamilien aus dem Landkreis wären für die Fortführung des Projekts 10 Wochenstunden einer sozialpädagogischen Fachkraft mit einem Finanzbedarf in Höhe von 18.380 € jährlich erforderlich (vergleiche beigefügten Kosten- und Finanzierungsplan).

Nachdem sich das Projekt "Frühprävention für Risikofamilien" in den besonders gefährdeten Zielgruppen fest etabliert hat und mit hoher Effektivität arbeitet, empfiehlt die Verwaltung die Fortführung für zunächst weitere drei Jahre (2011 - 2013).

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
26.488 €	18.380 €	18.380 €	€

Bemerkungen:

**Frau Hagen** erläutert den oben stehenden Sachverhalt.

Von **Kreisrätin Höfer** wird die „Frühprävention für Risikofamilien“ als ein sehr gutes Projekt bezeichnet, das auf alle Fälle für weitere drei Jahre fortgeführt werden sollte. Der Ausschuss sollte hierüber künftig immer aktuell informiert werden und nach zwei Jahren darüber nachdenken, ob eventuell die Möglichkeit bestehe, zusammen mit der KoKi ein neues Konstrukt zu schaffen.

**Kreisrat Baumeister** legt dar, dass sich seine Fraktion stets für Prävention und für niederschwellige Angebote ausgesprochen habe, weshalb dringend dafür plädiert werde, dieses Projekt weiterzuführen.

Auch **Kreisrätin Rößner** erteilt namens ihrer Fraktion ihre Zustimmung. Aufgrund der Vielzahl der unterschiedlichen Angebote wurde in ihrer Fraktion jedoch auch darüber nachgedacht, ob einmal eine Bestandsaufnahme der verschiedenen Projekte gemacht und ein Gesamtpräventionskonzept erstellt werden könnte. Eventuell existiere ja auch bereits eine sol-

che Zusammenstellung. Möglicherweise gebe es Überschneidungen, die mehr Ressourcen binden als nötig.

**Frau Hagen** gibt zu verstehen, dass ein Gesamtpräventionskonzept sämtliche Bereiche der Jugendhilfe umfassen würde. Selbstverständlich gebe es viele Projekte. So wurde z. B. beim letzten Mal das für den Bereich „Jugend und Alkohol“ entwickelte Präventionsprojekt vorgestellt. Diejenigen Projekte, die unter der Federführung oder mit Beteiligung der Jugendhilfe laufen, könnten gerne einmal zusammengestellt werden. Thematisch seien es unendlich viele Bereiche, die der Prävention zugänglich seien und in denen seitens des Amts für Jugend und Familie viel gemacht werde.

Dazu merkt **Kreisrätin Rößner** an, ihr gehe es um eine Übersichtlichkeit dieser Vernetzung. Manchmal habe man das Gefühl, es gebe mehrere Angebote, die sich überschneiden. Die Frage sei, ob man hierbei nicht den Überblick verliere.

**Frau Hagen** weist darauf hin, dass vieles auch im „privaten“ Bereich laufe. In dem Moment, in dem man dies wisse, sei klar, dass Kontakt aufgenommen werde. Es sei eine der wichtigsten Aufgaben überhaupt, alle Ressourcen einzuspannen, die irgendwo vorhanden und für den Belang, den man hier voranbringen wolle, von Bedeutung seien.

Von **Herrn Neumeier** wird mitgeteilt, es sei laufendes Geschäft der Jugendhilfe, den Bestand in der Planung festzustellen. Im Teilplan „Förderung und Hilfen“ werde derzeit der Bestand definiert und darin auch dargelegt, wie die Bedarfe der Jugend aussehen. Kreisrätin Rößner gehe es wohl darum, dass Synergieeffekte hergestellt werden sollen. Herr Neumeier gibt zu verstehen, dies sei der laufende Auftrag, der vom Gesetzgeber und natürlich auch von der Politik vorgegeben sei. Der Ausschuss werde hierüber in regelmäßigen Abständen im Rahmen der Jugendhilfeplanung informiert.

**Kreisrat Hannemann** und **Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer** stimmen der Fortführung des Projekts ebenfalls zu.

### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortführung des Projekts "Frühprävention für Risikofamilien" im Landkreis Augsburg für die Jahre 2011, 2012 und 2013 gem. beigefügten Kosten- und Finanzierungsplan.

Die notwendigen Haushaltsmittel für die Durchführung des Projekts sind jeweils bereitzustellen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0





**Frau Hagen** erläutert den Sachverhalt und informiert noch über einige redaktionelle Veränderungen in den Richtlinien. Die aktualisierten Richtlinien liegen der Niederschrift als Anlage bei.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschuss fassen daraufhin folgenden

### Beschluss:

Unter Berücksichtigung des Beschlusses des Schul- und Kulturausschusses wird Buchstabe I Abs. 2 S. 2 (Preisvergabe) der Richtlinie für die Vergabe wie folgt gefasst:

"Die Entscheidung über die Preisvergabe trifft der Jugendhilfeausschuss aufgrund von Vorschlägen der Jury."

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 4    Modellprojekt "Jugendhilfe im Mittelschulverbund Bobingen-Großaitingen"</b> <b>Vorlage: 10/0187</b>
--

### Sachverhalt:

Aufgrund der aktuell geltenden schulpolitischen Entscheidungen der Staatsregierung wird in den nächsten Jahren die ganztägige Beschulung von Kindern und Jugendlichen erheblich ausgeweitet. Auch die Reform der Hauptschulen hat zum Ziel, den Schülern und Schülerinnen ein breites Bildungsangebot zu ermöglichen und sie auf ihrem Weg zu eigenverantwortlichen, ausbildungsreifen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen. Dieses Ziel deckt sich mit dem Auftrag der Jugendhilfe. Daher verfolgt das Amt für Jugend und Familie, in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Gemeinden, schon seit über zehn Jahren unter dem Motto „gemeinsam geht´s besser“, das Ziel, Jugendhilfe und Schule enger zu vernetzen.

Mit dem Angebot der Jugendsozialarbeit an Schulen, die im Landkreis bereits sehr gut ausgebaut ist, sind in den letzten Jahren gute Kooperationsstrukturen entstanden. Diese gilt es nun weiter zu entwickeln und für das gesamte System der Jugendhilfe am Lebensort Schule und in der Kommune auszubauen.

Die Kinder – und Jugendhilfe des Landkreises Augsburg ist grundsätzlich für alle jungen Menschen zuständig, die im Landkreis leben, nicht nur für die benachteiligten. Im Sinne der Verhältnisprävention hat die Jugendhilfe den Auftrag, positive Lebensbedingungen für die jungen Menschen zu fördern. Da die Schule immer mehr zum Lebensort wird, ergibt sich daraus die Aufgabe, diesen Ort mit zu gestalten und die Ressource Schule räumlich, inhaltlich und personell zu nutzen.

Bildung und Erziehung, Unterricht und Formen nicht formaler Bildung müssen ineinander greifen und eine Qualität bieten, die den heutigen Anforderungen, d. h., den veränderten Lebensbedingungen der Kinder, Jugendlichen und deren Eltern, gerecht wird. Das kann gelingen, wenn sich Jugendhilfe und Schule als ebenbürtige Kooperationspartner verstehen und vor Ort mit der Kommune eine Erziehungspartnerschaft eingehen.

Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage wurde in Kooperation mit den beteiligten Kommunen und der St. Gregor Jugendhilfe das Modellprojekt „**Jugendhilfe im Mittelschulverbund Bobingen – Großaitingen**“ entwickelt, das in der Anlage beigefügt ist.

Die Stadt Bobingen und die Gemeinde Großaitingen haben dem Modellprojekt inhaltlich zugestimmt und sind bereit, die gemäß dem Finanzierungsvorschlag auf sie entfallenden Kosten zu tragen.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/Fogelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
102.876,75 €	17.146,00 €	51.438,00 €	51.438,00 €

**Bemerkungen:**

Im Haushaltsjahr 2010 werden gemäß des Finanzierungsvorschlags in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage bereits 5.715,30 € kassenwirksam. Dieser Betrag ist nach entsprechender Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses noch außer- bzw. überplanmäßig bereit zu stellen.

Von **Frau Hagen** erfolgt eine kurze Darstellung des Sachverhalts.

Anschließend stellt **Frau Stuhmiller** das Projekt vor. Sie führt aus, dass die moderne Jugendhilfe seit fast 20 Jahren (nach Einführung des neuen KJHG) nach fünf Strukturmerkmalen arbeite, und zwar lebensweltorientiert, finanziell und personell ressourcenorientiert, offensiv, vernetzt und präventiv. Dies wurde heute in den ersten drei Tagesordnungspunkten auch bereits eindrucksvoll dargestellt.

In der Lebensweltorientierung sei man relativ weit fortgeschritten. Es werde versucht, dort anzusetzen, wo Kinder und Familien leben. Die Schule sei der Ort, der immer stärker ausgeweitet werde. Lebensweltorientierung heiße für die Jugendhilfe aber auch, Lebensorte mitzugestalten und nicht nur Dienstleister zu sein. Die Orte, an denen sich die Kinder hauptsächlich aufhalten, sollen lebenswert sein und von sich aus präventiv wirken. Hier könne mithilfe der Schule noch einiges bewerkstelligt werden.

Dass die Jugendhilfe bei der Schule als Erziehungs- und Bildungspartner noch nicht ganz angekommen sei, wurde eindrucksvoll bei der Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der bayerischen Mittelschule deutlich, so Frau Stuhmiller. Die Mittelschule verfüge über ein Gütesiegel, das eine Hauptschule dann bekomme, wenn sie ein breites Bildungsangebot vorhalte. Wichtig für die Qualität und Güte einer Schule sei aber auch, dass die Kinder und Jugendlichen die vielfältigen Bildungsangebote aufnehmen können. Soeben habe man gehört, dass Kinder belastet seien, wenn sich z. B. die Eltern trennen oder die Mutter psychisch krank sei. Hier sei die Jugendhilfe gefragt, die in den letzten Jahren bereits durch die vielen Jugendsozialarbeiter an den Schulen großen Einsatz gezeigt habe. Die Jugendhilfe arbeite aber nicht nur für die Kinder und Jugendlichen, die Defizite haben oder Benachteiligungen erfahren, sondern man sei bereits mit ganz vielen Angeboten der Jugendhilfe in der Schule. Als Beispiele nennt Frau Stuhmiller die Erziehungsberatung oder aber die Jugendarbeit, die

z. B. Schüler- und Klassensprecher ausbildet oder die Jugendlichen zur Beteiligung in der Schule motiviert.

Anschließend kommt Frau Stuhlmiller auf die ressourcenorientierte Arbeit zu sprechen. Sie begleite diesen Prozess schon sehr lange und habe den Eindruck, dass die Jugendhilfe von der Schule als Ressource stark genutzt und wahrgenommen werde und dass sich diese auch niemand mehr wegdenken könne. Trotzdem komme die Jugendhilfe in dem genannten Gütesiegel überhaupt nicht vor. Das Gütesiegel bekomme eine Hauptschule, wenn als Merkmale die drei berufsorientierten Zweige Technik, Wirtschaft und Soziales, ein Ganztagsangebot und ein Angebot, das zum mittleren Schulabschluss führt, vorgewiesen werden können. Darüber hinaus habe die Mittelschule ausgestaltete Kooperationen mit einer Berufsschule, der regionalen Wirtschaft und der Arbeitsagentur sowie eine individuelle modulare Förderung der Schüler im Klassenverband unter Beibehaltung des Klassenlehrerprinzips vorzuhalten. Dies besage, dass die Jugendhilfe anscheinend noch nicht als wirklicher Partner wahrgenommen werde. Man sei an diesem Prozess auch nicht beteiligt gewesen.

In verschiedenen Ausschusssitzungen wurde immer wieder dargestellt, was die Jugendhilfe in den Schulen alles tue. Die Berufsorientierung sei auch der Schlüssel zur Etablierung der Jugendsozialarbeit gewesen. Deswegen verwundere es umso mehr, dass die Jugendhilfe hier nicht dabei sei. Die Mittelschule habe nicht zuletzt das Ziel, die Jugendlichen vermehrt ausbildungsfähig zu machen. Vor über zehn Jahren sei die Arbeitsagentur mit diesem Hintergrund in die Schulen eingestiegen. So sei die Jugendhilfe mit ins Spiel gekommen, die schon wesentlich früher, und zwar im Elementarbereich, an den Kindern und Jugendlichen dran sei. In der Schule dürfe dies nicht abgeschnitten werden. Die Jugendhilfe könne sich hier vielmehr weiter an der Bildung beteiligen. Dies tue die Jugendhilfe, allerdings nutze man die Ressource Schule noch zu wenig. Insbesondere die Mittelschule halte viele Ressourcen vor.

Frau Stuhlmiller verweist ferner auf eine Empfehlung für einen Leitfaden „Soziales Lernen“. Hierin seien 14 Kompetenzerwartungen genannt, wie z. B. Kommunikationsfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Konfliktfähigkeit, Selbstorganisation, Kritikfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Diese Kompetenzbereiche seien der Jugendhilfe im Rahmen ihrer Arbeit in der Schule aber noch nie vorgestellt worden, obwohl die Schule ebenfalls das soziale Lernen fördere und an den Schlüsselqualifikationen arbeite, damit die Schülerinnen und Schüler zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten heranreifen können.

Es sei das Ziel des Modellprojektes, künftig verbessert zu kommunizieren, was von der Schule vorgehalten werde. So sei z. B. ausgearbeitet, was die Schule in jedem einzelnen Unterrichtsfach für diese Kompetenzbereiche zu tun habe. Die Jugendhilfe wusste hiervon bisher nichts. Insofern arbeite man nach wie vor zu sehr nebeneinander her. Es könne in der Vernetzung noch einiges getan werden, damit die Synergieeffekte besser werden.

Beim Verantwortungsbewusstsein habe die Schule u. a. folgende Bausteine: Suchtprävention bei Alltagsdrogen, Diebstahlprävention und Erste Hilfe. Aus der Jugendarbeit sei bekannt, dass das Jugendrotkreuz auch an der Schule tätig sei. Dies sei ebenfalls Jugendhilfe an der Schule. In der Gewaltprävention habe man in den letzten zehn Jahren Unmengen an Ressourcen in die Schule gegeben. Die Schule habe verfüge auch hierfür über einen eigenen Leitfaden. Gleiches gelte für die Umwelterziehung, wo die Jugendhilfe in Königsbrunn gerade ein großes Projekt („Wir sind eine Klasse“) mache. Aus der Jugendhilfe bzw. Jugendarbeit heraus werde sehr viel für die Klassengemeinschaft getan.

Frau Stuhlmiller gibt zu verstehen, dass sie bei der Beschäftigung mit dem Modellprojekt auf noch mehr Ressourcen der Schule gestoßen sei. Diese gelte es, in einem partnerschaftlichen Miteinander für die Jugendhilfe zu nützen. Mit der Durchführung des Modellprojekts in zwei Kommunen solle modellhaft dargestellt werden, wie eine solche Vernetzung und Part-

nerschaft tatsächlich aussehen könne. Wichtig sei, dass es bei diesem Modellprojekt nicht nur um die Schule gehe, sondern auch um die Kommune. Diese soll zusammen mit der Jugendhilfe überlegen, welche Erziehungs- und Bildungspotenziale vorhanden seien und vor Ort für ein Erziehungs- und Bildungsbewusstsein werben. Die Gemeinden machen hier bereits sehr viel. In Großaitingen gebe es z. B. Paten für die Berufsorientierung, die mit den Schülern arbeiten oder auch viel bürgerschaftliches Engagement, das genutzt werden könne. Mit den Kommunen zusammen wolle man Erziehung und Bildung lebendig darstellen und die Kinder und Familien dabei unterstützen.

Von Frau Stuhlmiller wird auf die drei Module des Modellprojekts verwiesen. Für die beiden Kommunen soll ein kommunaler Bildungsplan erstellt und darin alle Elemente in ihren Zusammenhängen dargestellt werden. Hinzu kommen die Begleitung der Schulentwicklung, die Vernetzung der Jugendhilfe, insbesondere an den Schnittstellen Kindergarten/Schule und Schule/Beruf, und die Vernetzung mit der außerschulischen Jugendbildung. Die Demokratieerziehung wurde bereits genannt. Als weitere Punkte nennt Frau Stuhlmiller ein Gesamtkonzept im Bereich der Sucht- und Gewaltprävention, die interkulturelle und internationale Jugendbildung, die Medienpädagogik, die Gender-Pädagogik und Elternbildung.

Ganz wichtig sei das dritte Modul mit den zeitlich begrenzten ambulanten Hilfen. Diese sollen bereits in der Schule wie auch in der Ganztagsbetreuung eingesetzt werden. Das extra für dieses Modellprojekt finanzierte Personal solle die zeitlich begrenzten Hilfen dann auch durchführen. Vorgesehen sei eine halbe Stelle, die mit einem Sozialpädagogen besetzt werde.

Dazu kommen die Maßnahmen, mit denen die Schulen bisher schon unterstützt werden. Des Weiteren müsse der Bildungsplan erstellt werden, der ebenfalls finanzielle Ressourcen erfordere. 50 % der Mittel sollen vom Landkreis und 50 % von den Gemeinden (Bobingen 2/3 und Großaitingen 1/3) getragen werden. Das Modellprojekt macht aus Sicht von Frau Stuhlmiller nur dann Sinn, wenn es drei Jahre angesiedelt werde. Es sei eine gewisse Zeit nötig, um alles umsetzen zu können. Wichtig sei auch, dass das Ganze ausgewertet, dargestellt und durch einen Projektbeirat begleitet werde. Frau Stuhlmiller hofft, dass die Jugendhilfe aufgrund dieses Projekts künftig vor Ort wahrgenommen und auch genutzt werde.

**Kreisrätin Höfer** erklärt, ihr persönlich gefalle die vorgesehene Vernetzung gut, da hieraus möglichst viele Synergieeffekte erzielt werden können. In ihrer Fraktion habe es zum Projekt aber noch ein paar Fragen gegeben. Zum einen wurde nachgefragt, wie es mit der Förderung durch den Freistaat Bayern aussehe. Hier wäre eigentlich das Kultusministerium gefordert. Kreisrätin Höfer erinnert an die Jugendsozialarbeit an den Schulen. Es sollte nicht passieren, dass der Landkreis nur deshalb wieder von der Förderung ausgeschlossen sei, weil man mit dem Projekt schon begonnen habe.

Die zweite Frage betreffe den Projektbeginn im September 2010. Kreisrätin Höfer bittet um Auskunft, ob die außerplanmäßigen Ausgaben im Haushalt schon berücksichtigt seien oder eventuell erst im Januar 2011 mit dem Modellprojekt begonnen werden sollte. Es sei gut, das Modellprojekt über drei Jahre laufen zu lassen. Hierbei sollte man es aber dann belassen und sich nach zwei Jahren genau ansehen, ob das Projekt Sinn mache, die Synergieeffekte auch wirklich genutzt werden und das Zusammenspiel Jugendhilfe/Schule funktioniere. Mit den hieraus gesammelten Erfahrungen könne das Projekt dann vielleicht weiter entwickelt werden.

Laut **Frau Stuhlmiller** wäre es sinnvoll, mit dem neuen Schuljahr zu beginnen, nachdem dann auch die Mittelschule startet. Hier sei noch nicht alles in trockenen Tüchern, so dass man jetzt noch mit planen könnte. Demnächst finde ein Treffen mit den Schulleitern statt, so dass die Vorstellungen der Jugendhilfe rechtzeitig mit eingebracht werden können.

Frau Stuhlmiller erklärt weiter, sie habe wenig Hoffnung auf eine Förderung durch das Kultusministerium, zumal der Landkreis nicht einmal am Mittelschulkonzept beteiligt sei. Derarti-

ges sei auch nicht geplant. Die Jugendhilfe brauche die Ressource Schule aber unbedingt, weshalb dieses Projekt sehr wichtig sei. Dies tue man für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen sowie für die Eltern. Außerdem wolle man die Lehrer begleiten, damit diese über ausreichende Kompetenzen verfügen, dies mit zu gestalten und die Eltern in ähnlicher Weise wie die Erziehungsberatung zu begleiten. Man wolle hiermit die Jugendhilfe des Landkreises voranbringen.

**Kreisrat Baumeister** signalisiert von Seiten seiner Fraktion vollumfängliche Zustimmung. Er sehe dieses Modellprojekt aber eigentlich als Teil des pädagogischen Konzepts, weshalb der Freistaat Bayern und nicht die kommunale Familie gefordert wäre.

**Kreisrat Gahler** weist darauf hin, dass es sich bei den im Konzept genannten Grundschülerzahlen von 715 in Großaitingen wohl um einen Schreibfehler handelt. Dies wird von **Frau Stuhlmiller** bestätigt. Sie sichert eine entsprechende Korrektur in der Niederschrift zu.

**Kreisrat Hannemann** kommt auf die von Frau Stuhlmiller dargelegten maßgeblichen Kriterien zu sprechen und möchte wissen, von wem der Kriterienkatalog aufgestellt wurde. Es wurde zu Recht bemängelt, dass die Jugendhilfe darin nicht aufgeführt sei. Dieser Kriterienkatalog wurde nach Mitteilung von **Frau Stuhlmiller** im Rahmen der Entwicklung der bayerischen Mittelschule vom Kultusministerium erstellt. Weder die Jugendhilfe noch das Sozialministerium seien in die Entwicklung dieser Schulform einbezogen gewesen. Das Gütesiegel wurde vom Kultusministerium so festgesetzt.

**Kreisrat Hannemann** äußert Kritik bezüglich dieser schlechten Kommunikation und meint, dass man wegen der Förderung noch beim Ministerium vorstellig werden sollte. **Frau Hagen** führt aus, es gebe alle möglichen Papiere zur Zusammenarbeit Jugendhilfe/Schule. Das Problem sei jedoch, dass man sich in der Realität oder in der Planung nicht hierauf besinne. Die Hoffnungen, dass sich das Kultusministerium kurzfristig aufschalten wird, teilt Frau Hagen deshalb nicht. Gleichwohl werde man das Ministerium über den Start des Modellprojekts informieren und einen Förderantrag stellen. Sie werde den Ausschuss hierüber auf dem Laufenden halten.

Zur haushaltsrechtlichen Situation führt Frau Hagen an, dass die in diesem Jahr entstehenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 5.000 € im Haushalt abgedeckt werden können, da im Aufgabenbereich von Herrn Neumeier noch Haushaltsreste von über 62.000 € zur Verfügung stehen.

Zum Gütesiegel äußert anschließend **Frau Stuhlmiller**, dass dies vielleicht mit dem Image der Jugendhilfe zu tun habe, da das Amt für Jugend und Familie nicht unbedingt mit einem positiven Image belegt sei. Im Landkreis Augsburg sei dies im Gegensatz zu anderen Gebietskörperschaften in Bayern nicht mehr so. Dort werde die Meinung vertreten, dass es ganz schlimm sein müsse, wenn man Jugendsozialarbeit an der Schule brauche. Die Hauptschule solle mit dieser Reform aber ein besseres Image bekommen. Nachdem die Jugendhilfe kein positives Image hat, könne man diese auch nicht im Gütesiegel erwähnen. Frau Stuhlmiller verweist auf einen Power-Point-Vortrag zur bayerischen Mittelschule, in dem die Jugendhilfe mit der Jugendsozialarbeit durchaus auftauche, jedoch nicht die ganze Palette der Jugendhilfe.

**Herr Wirsing** kommt ergänzend dazu auf die soziale Verortung der Jugendlichen in der Öffentlichkeit zu sprechen. So habe in Westheim z. B. ein Elternteil erklärt, die Schule sei eine Problemschule, da eine Klasse Gewaltprävention benötige. Herr Wirsing macht deutlich, die Schule werde lediglich in einer schwierigen Situation unterstützt. Die Schule sei deswegen noch lange keine Problem- oder Brennpunktschule. Herr Wirsing bedankt sich in diesem Zusammenhang für die sehr gute Intervention und Prävention des Landkreises. Wenn an einer Schule ein Bedarf sei, dann werde dies sofort unterstützt.

Dass nun in Bobingen/Großaitingen ein Modellprojekt entwickelt werden soll, sei sehr gut. Bezüglich des Mittelschulverbunds sei man noch dabei, Hausaufgaben zu machen. Bisher sei jede Schule gefordert gewesen, ein eigenes Profil zu entwickeln. Jetzt werden Schulen zusammengespannt und die Hauptschulen müssen lernen, miteinander ein Konzept zu entwickeln. Formal stehen die sieben Mittelschulverbünde. Was aber die Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und Kollegien sowie das Zusammenschrauben der sozialen Konzepte betrifft, so stehe man noch vor einer großen Herausforderung. Herr Wirsing dankt dafür, dass die Jugendhilfe hier mit im Boot sei.

**Landrat Sailer** schlägt vor, den ersten Satz des Beschlussvorschlags noch um den Zusatz „zunächst befristet auf 3 Jahre“ zu ergänzen. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses fassen daraufhin wie folgt

### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Implementierung und Finanzierung des Modellprojekts „Jugendhilfe im Mittelschulverbund Bobingen – Großaitingen“ gemäß der beigefügten Konzeption zunächst befristet auf 3 Jahre.

Die notwendigen Haushaltsmittel für die Durchführung des Projekts sind im Zuge der Haushaltsberatungen für die Haushaltsjahre 2011, 2012 und 2013 bereitzustellen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 5</b>	<b>Abwicklung des Jugendhilfehaushaltes zum 30.06.2010</b>
	<b>Anlagen: - Ausgabenübersicht + Prognose für die Deckungsringe 13 + 46</b>
	<b>- Einnahmenübersicht</b>

Zu diesem Punkt verweist **Frau Hagen** auf die ausgehändigten Unterlagen. Sie stellt fest, dass sich die Ausgaben im grünen Bereich bewegen. Die Einnahmesituation werde sich in diesem Jahr unvorhergesehen um 150.000 € verbessern, nachdem Freistaat Bayern und Bezirk Schwaben die Kostenbeteiligungsverordnung neu geregelt haben und der Landkreis aufgrund der Tatsache hiervon profitiere, dass wieder die Basisjahre zugrunde gelegt wurden, in denen der Landkreis höhere Ausgaben hatte. Aus heutiger Sicht kann Frau Hagen daher grünes Licht für den Haushalt geben.

**TOP 6    Verschiedenes**

**Frau Hagen** erinnert an die Vorstellung des Alkoholpräventionskonzeptes, in dessen Zusammenhang auch darüber unterrichtet wurde, dass im Landkreis punktuell Testkäufe mit Auszubildenden durchgeführt werden sollen, die noch nicht 18 Jahre alt sind. Hiermit habe man vor zwei Wochen begonnen. Frau Pischon sei inzwischen mit einer Auszubildenden im westlichen und im südlichen Landkreis unterwegs gewesen. Es wurde insgesamt 14 Geschäfte und Tankstellen aufgesucht. In 13 von 14 Geschäften wurde ohne Weiteres Wodka, Zigaretten oder andere branntweinhaltige Getränke verkauft. Lediglich eine Tankstelle habe sich korrekt verhalten. Das Ergebnis sei mit einer Trefferquote von über 90 % erschütternd. Die Aktion solle nun zunächst einmal bis Mitte August in den übrigen Bereichen des Landkreises fortgesetzt werden. Anschließend solle eine vorläufige Auswertung erfolgen. Zunächst werde es nur Belehrungen geben. In der zweiten Stufe im Herbst werden dann jedoch Bußgelder anfallen.

Darüber hinaus spricht **Frau Hagen** die Jugendsozialarbeit an den Grundschulen an. Dank des besonderen Engagements der CSU-Kreisrätinnen Fasching, Trautner und Höfner sei es gelungen, dass der Landkreis für seine bereits begonnenen Maßnahmen an den Grundschulen nun 2 der insgesamt für ganz Schwaben vorhandenen 6,5 Förderstellen erhalten werde. Die beiden Förderstellen verteilen sich auf vier Grundschulen (je 0,5 Stellen pro Schule). Frau Hagen bedankt sich hierfür ganz herzlich.

**TOP 7    Wünsche und Anfragen**

- keine -

Landrat Sailer bedankt sich bei den Anwesenden für die geleistete Mitarbeit und schließt die Sitzung.

---

Martin Sailer  
Landrat

---

Ulla Berger  
Verw.Angestellte

11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses 20.07.2010